Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Verordnung 2015/830

Ausstellungsdatum: 14.02.2017 Ersatz für das Datenblatt von: ---
"*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator
Handelsname: Toner für Brother HL-5340/5350/5370
Artikel - Nr.: APTBTN3230E
Rezeptur - Nr.: n.v.
Registriernummer: n.a.
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Identifizierte Verwendungen: Toner für Bunt- und schwarz/weiss Drucker
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
1.3.1 Anschrift des Herstellers / Lieferanten:
Swiss Ink AG; Bösch 80a / 6331; Switzerland / Hünenberg
Telefon: +41 61 500 0960; E-Mail: info@swissinkag.com
1.3.2 Verantwortlich für das Datenblatt:
Swiss Ink AG; Bösch 80a / 6331; Switzerland / Hünenberg
Telefon: +41 61 500 0960; E-Mail: info@swissinkag.com
1.4 Notrufnummer
Notfall - Telefon des Herstellers / Lieferanten Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen
Telefon: +41 61 500 0960 (08:30 – 16:30); Telefon: +49 761 19240 (Deutschland); Telefon: +43 1 406 43 43 (Österreich)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
n.a.
2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008: Nein
Sind Ausnahmen anwendbar: Nein.
Signalwort: n.a. Gefahrenpiktogramme: No.
Bestandteil(e):
H - Sätze:
P - Sätze:
Besondere Kennzeichnungen:
Keine.
Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an private Endverbraucher.
2.3 Sonstige Gefahren
Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe
n.a.
3.2 Gemische
Chemische Charakterisierung:
Toner, Pulverform.
Inhaltstoffe:

Bezeichnung	CAS-Nr.	EC-Nr.	Reach-Nr.	H-Sätze	M%-Bereich
Styrene acrylate copolymer			Pre-Registered		70-80
Carbon Black	1333-86-4		Pre-Registered		2-8
Wax			Pre-Registered		2-8
Silica			Pre-Registered		1-6
Melamine resin			Pre-Registered		1-3

Wortlaut der H - Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Ausstellungsdatum: 14.02.2017 Ersatz für das Datenblatt von: ---
"*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibungen der Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1.1 Nach Einatmen:
Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
4.1.2 Nach Hautkontakt:
Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.
4.1.3 Nach Augenkontakt:
Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
4.1.4 Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. In ernsten Fällen einen Arzt rufen.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
n.v.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
5.1.1 Geeignete Löschmittel:
Trockenlöschmittel, CO2, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.
5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Keine.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
5.3.1 Besondere Schutzausrüstung:
Umluft unabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.
5.3.2 Zusätzliche Hinweise:
Keine.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Siehe Kapitel 8.2.2
Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
n.v.
6.4 Verweise auf andere Abschnitte
Keine.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:
Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:
Unverträglich mit Oxidationsmitteln.
7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Keine.
7.3 Spezifische Endanwendungen n.v.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter
Bezeichnung des Stoffes Überwachungswert
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtungen
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Staubbildung vermeiden.
8.2.2 Individuelle Sicherheitsmaßnamen
8.2.2a Atemschutz: Bei der Einwirkung von Staub Atemschutzgerät tragen. Empfohlener Filtertyp: P-2
8.2.2b Handschutz: Entfällt.
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
8.2.2c Augenschutz: Schutzbrille
8.2.2d Körperschutz: Entfällt.
8.2.2e Sonstiges: Tragezeitbegrenzung beachten. Entfällt.
8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
n.v.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
9.1.1 Form: Pulver Farbe: schwarz Geruch: geruchlos

Geruchsschwelle:	n.v.
9.1.2 pH - Wert, unverdünnt:	n.a.
pH - Wert, 1%ig in Wasser:	n.a.
9.1.3 Siedepunkt / Siedebereich (°C):	n.v.
Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C):	n.v.
9.1.4 Flammpunkt (°C):	n.v., im geschlossenen Tiegel
9.1.5 Entzündlichkeit (EG A10 / A13):	n.v.
9.1.6 Zündtemperatur (°C):	n.v.
9.1.7 Selbstentzündlichkeit (EG A16):	Nein.
9.1.8 Brandfördernde Eigenschaften:	Keine.
9.1.9 Explosionsgefahr:	n.v.
9.1.10 Explosionsgrenzen (Vol.%) untere:	n.v., obere: n.v.
9.1.11 Dampfdruck:	n.v.
Dampfdichte (Luft = 1):	n.a.
9.1.12 Dichte (g/ml):	1,3 – 1,8
9.1.13 Löslichkeit (in Wasser):	nicht mischbar Löslich in:

9.1.14 Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser: n.v.

9.1.15 Viskosität:	n.v.
9.1.16 Lösemittelgehalt (Gew.%):	n.a.
9.1.17 Thermische Zersetzung (°C):	n.v.
9.1.18 Verdunstungszahl:	n.v.
9.2 Sonstige Angaben	n.v.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Keine.
10.2 Chemische Stabilität
Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.
10.5 Unverträgliche Materialien
Keine.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität:
Einatmen: n.v.
Verschlucken: n.v.
Hautkontakt: n.v.
Ätz - / Reizwirkung auf die Haut: Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.
schwere Augenschädigung / - reizung: Kann bei empfindlichen Personen Augenreizungen verursachen.
Sensibilisierung der Atemwege / Haut: n.v.
Keimzell-Mutagenität: n.v.
Karzinogenität: n.v.
Reproduktionstoxizität: n.v.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: n.v.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: n.v.
Aspirationsgefahr: n.v.
11.1.1 – 11.1.11 Erfahrungen aus der Praxis
n.v.
11.1.12 Erfahrungen aus der Praxis
Einstufungsrelevante Beobachtungen:
Die pulverförmigen Toner können, wie andere Partikel dieser Größe, die Augen und die Atemwege reizen.
Sonstige Beobachtungen:
Keine.
Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Enthält keine Stoffe, die bekanntermaßen umweltgefährlich sind oder die in Kläranlagen nicht abgebaut werden.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse aus dem Wasser eliminiert werden.
12.3 Bioakkumulationspotenzial
Pigmente sind biologisch praktisch nicht abbaubar.
12.4 Mobilität im Boden n.v.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.
12.6 Andere schädliche Wirkungen
12.6.1 CSB - Wert, mg/g: n.v.
12.6.2 BSB5 - Wert, mg/g: n.v.
12.6.3 AOX - Hinweis: n.v.
12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: Keine.
12.6.5 Andere schädliche Wirkungen: Keine.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
13.1.1 Empfehlung: Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen.
Abfallschlüssel - Nr.: 08 03 18
Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden. Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.
13.2 Für ungereinigte Verpackungen
13.2.1 Empfehlung: Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.
13.2.2 Sicherer Umgang: Wie für Produktreste. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Ausstellungsdatum: 14.02.2017 Ersatz für das Datenblatt von: ---
"*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR
Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten
Vorschriften.
IMDG
Kein Gefahrgut im Sinne der oben
erwähnten Vorschriften.
IATA
Kein Gefahrgut im Sinne der
oben erwähnten Vorschriften.
Verpackungsanweisung
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung
(Frachtflugzeug)
14.1 UN-Nummer
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
14.3 Transportgefahrenklassen
14.4 Verpackungsgruppe
14.5 Umweltgefahren
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Beförderungskategorie:
Klassifizierungscode:
Gefahrnummer:
LQ:
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
15.1.1 Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten: Nein.
15.1.2 Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten: Nein.
15.1.3 Störfallverordnung beachten: Nein.
15.1.4 Technische Anleitung Luft:
Klasse Ziffer 5.2.1 Anteil m%> 98 %
15.1.5 Wassergefährdungsklasse: 1; Einstufung nach VwVwS
15.1.6 Lagerklasse: 11
15.1.7 Regelungsbereich der TRGS 510 beachten: Nein.
15.1.8 Regelungsbereich der TRG 300 beachten: Nein.
15.1.9 Regelungsbereich des WRMG beachten: Nein.
15.1.10 Sonstige zu beachtende Vorschriften: Keine.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung :
n.a.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H - Sätze aus Kapitel 3
Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 2015/830 erstellt.
Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.